

9. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2022

pp.

Die Geschäftsverteilung wird zum 01.07.2022 wie folgt geändert:

1. Vorsitzende Richterin am Landgericht **Hellermann** wird mit 0,15 ihrer Arbeitskraft der 16. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, der sie dann im genannten Umfang angehört.

2. Richterin am Landgericht **Poch** bleibt stellvertretende Vorsitzende der 3. großen Strafkammer.

Petermann

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Dr. Trautwein

Wiemann

Dr. Windmann

Dr. Zimmermann